

kämpfe der Bauern aus und führte in bürgerlichen Revolutionen den Sturz des F. herbei. Der F. wurde vom —*■ *Kapitalismus* abgelöst. Der Kampf gegen Überreste des F., z. B. die großen Latifundien oder die Existenz junkerlichen Großgrundbesitzes, ist im weltweiten Maßstab auch heute noch nicht abgeschlossen. ▶ —*ökonomische Gesellschattstormation*

Film —> *Massenkommunikationsmittel*

Finalproduzent: Betrieb oder betriebliche Einheit, die End- (Final-) produkte herstellt. Die objektiv bestehenden Beziehungen zwischen F. und Zulieferer müssen planmäßig entwickelt werden. Die Einhaltung der für eine effektive und reibungslose Gestaltung des Produktionsprozesses notwendigen Proportionen ist wesentlich für die planmäßige proportionale Entwicklung der Volkswirtschaft (—>■ *Gesetz der planmäßigen proportionalen Entwicklung der Volkswirtschaft*). Der F. schließt einen gesellschaftlichen oder betrieblichen Reproduktionsprozeß mit der Realisierung von Finalprodukten ab. Finalprodukte entstehen in ▶—*Kooperation* mit Zulieferbetrieben und in anderen Formen der Zusammenarbeit. Die Herstellung volkswirtschaftlich wichtiger Finalprodukte erfordert die wissenschaftliche Leitung und Planung der Kooperationsbeziehungen, um die in den Plänen festgelegten Kennziffern auf den verschiedenen Produktionsstufen zu sichern. Der VIII. Parteitag der SED orientierte auf die Überwindung von noch vorhandenen Disproportionen zwischen Final- und Zulieferproduktion. Der Fünfjahrplan 1971-1975 sieht

ein überdurchschnittliches Wachstum der Zulieferindustrie vor. Zur Lösung dieses für die planmäßige proportionale Entwicklung der Volkswirtschaft wichtigen Problems hat der Zentralrat der FDJ auf Vorschlag der SED auf der Konferenz der jungen Rationalisatoren am 20.11. 1971 die FDJ-Aktion „Zulieferindustrie“ beschlossen. Das Ziel der Aktion besteht darin, mit der Kraft der Jugend einen wichtigen Beitrag zur Erfüllung der Hauptaufgabe zu leisten, indem durch die Steigerung der Arbeitsproduktivität, die Erhöhung der Effektivität, die sozialistische Rationalisierung sowie die Neuerarbeit in besonders wichtigen Betrieben der Zulieferindustrie die Produktion kurzfristig spürbar erhöht wird. F. wie auch Zulieferer sind verpflichtet, ständig an der Weiterentwicklung ihrer Produktion zu arbeiten und den wissenschaftlich-technischen Höchststand anzustreben. Der F. hat beim Absatz seiner Erzeugnisse mit dem Endverbraucher Kontakt. Er ist als General- und Hauptauftragnehmer Vertragspartner der in- und ausländischen Konsumenten. Damit trägt er für die termin- und qualitätsgerechte Lieferung seiner Erzeugnisse die volle Verantwortung. Der F. fördert durch vertragliche Vereinbarungen innerhalb der Kooperationsgemeinschaft unter Ausnutzung der Ware-Geld-Beziehungen (Preiszu- und Preisabschläge, Sanktionen bei Verletzung der getroffenen Vereinbarungen, Zahlungs- und Lieferbedingungen, Gewinnteilung und finanzielle Aufwands- teilung) die ökonomischen Interessen der juristisch selbständigen produzierenden Zulieferbetriebe zur Sicherung einer volkswirtschaftlich effektiven Bedarfsdeckung.